

ECKENER



SCHULHEFT '22

Grußworte	3
Unsere Standorte: Schützenkuhle und Friesische Lücke	4
Das Schulprogramm	6
Unterstützungsfachkräfte	7
Schulübergreifendes Angebot	8
Ausgezeichnet: Vorbild für Nachhaltigkeit / Die Werkstatt	9
Berichte aus den Bildungsgängen	10
Entwicklung einer Netzwerk-Tool-Box	10
DAZ-Schülerinnen-Projekt	10
Der Weg zur Klimaneutralität	11
Verrückt? Na und!	11
Es rappelt die Kiste.	12
Herstellen eines Schornsteinkopfes für Reetdächer	12
Prozessoptimierung einer Produktionsstraße	13
Filmprojekt der Meta-20: „Schuldenfieber“	13
Ein Tresen für die Jugendkirche St. Michael	14
Exkursion nach Schleswig.	14
Eine Woche lang ein Unternehmen leiten	15
Skulpturen und Zeichenwettbewerb der Sauer mann-Stiftung	15
Kreativ sein in der „Kritzelei“	16
Semesterarbeit RI 20.	16
Skulpturen für das Ribnitzer Moor	17
Zwei Konzepte für einen Laden – Entwürfe für einen Spielzeugladen in Flensburg	17
Tanzprojekt der Inklusionsklasse	18
Das Müllkonzept	18
I. Versicherungsschutz	19
I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung	19
II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht	22
III. Schulordnung	24
IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)	26
V. Datenschutz nach DS-GVO: Daten der Schülerinnen und Schüler.	27
VI. Schulorganisation	29
Bildergalerie – Das Kollegium	30
Impressum	34
Bildergalerie – Die Verwaltung	35
Ferien im Schuljahr 2022/23	35
Bildungswege an der Eckener-Schule.	36

Liebe neue Schülerinnen und Schüler,

schön, dass Sie da sind. Herzlich willkommen am RBZ Eckener-Schule.

Das aktuelle Schulheft 2022 soll Ihnen den Einstieg erleichtern. Es enthält Informationen über die vielfältigen Aktivitäten in den unterschiedlichen Bildungsgängen und soll bei der Orientierung helfen. Dazu sind Übersichtspläne, Bilder der Kolleginnen und Kollegen sowie erste wichtige Unterlagen zusammengestellt.

Wir wissen noch nicht, wie sich die Virusvarianten weiterentwickeln und welche Einschränkungen uns im neuen Schuljahr erwarten. Wir werden dafür sorgen, dass wir Ihre Sicherheit und die Gesundheit aller Mitbürger*innen schützen und gleichzeitig erfolgreich miteinander lernen können.

Vor Ihnen liegt eine hoffentlich interessante und abwechslungsreiche Ausbildungs- und Schulzeit. Wir wünschen uns ein engagiertes, konstruktives und kritisches Miteinander, das Sie auf die vielfältigen Aufgaben in der Berufs- und Arbeitswelt oder ein Studium gut vorbereitet. Wir freuen uns darauf, dass wir Ihren Einstieg und das Schuljahr mit Ihnen gestalten dürfen.



Ihr

Sven Mohr

Herzlich Willkommen an der Eckener-Schule!

Vor euch liegen einige Jahre voller neuer Freundschaften, ganz viel Spaß und spannendem Wissen, aber auch neuer Herausforderungen. Wenn diese Herausforderungen zu Problemen werden, sind wir für euch da, verteidigen eure Rechte und unterstützen euch. Egal, ob es um eure Lehrkräfte geht oder ihr Fragen zur Organisation der Schule habt – ihr könnt euch mit allen Fragen an uns wenden!

Schreibt uns einfach auf Instagram ([instagram.com/sv.esfl](https://www.instagram.com/sv.esfl)) oder per E-Mail (sv@esfl.de).

Außerdem habt ihr bei uns die Möglichkeit, unter anderem einen Überblick eurer Rechte und Pflichten als Schülerinnen und Schüler, sowie zum Beispiel die zugelassene Anzahl an Klausuren pro Woche oder was bei Busverspätungen passiert, zu erhalten.

Viel Erfolg, Spaß und eine schöne Zeit an der Eckener-Schule wünscht euch

Eure Schülervertretung



Unsere Standorte: Schützenkuhle und Friesische Lücke

RBZ Eckener-Schule
Schützenkuhle 20-24
Gebäude G
24937 Flensburg

Telefon: 0461/85-2534
Telefax: 0461/85-2988
E-Mail: fstug@esfl.de
www.eckener-schule.de/fstug

**Standort
Schützenkuhle**



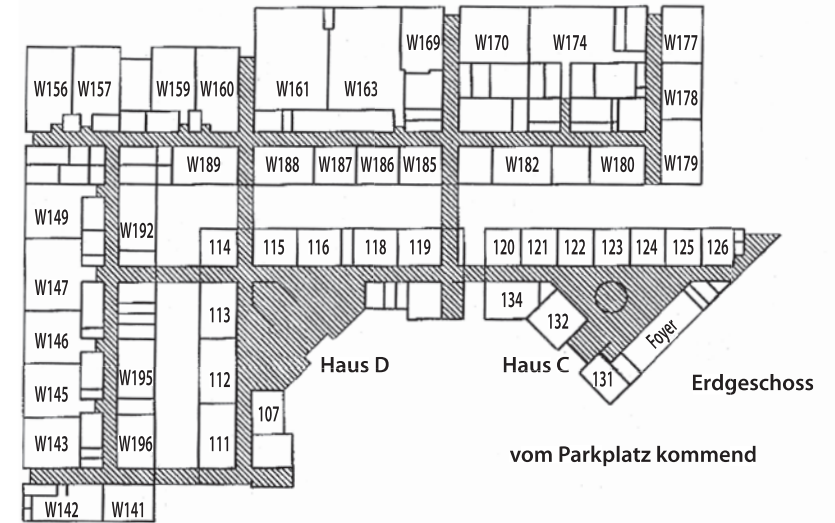
**Standort
Friesische Lücke**

RBZ Eckener-Schule
Friesische Lücke 15
Gebäude C und D
24937 Flensburg

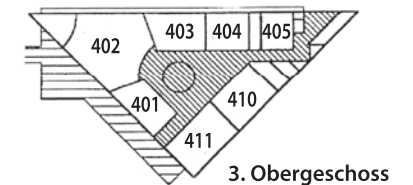
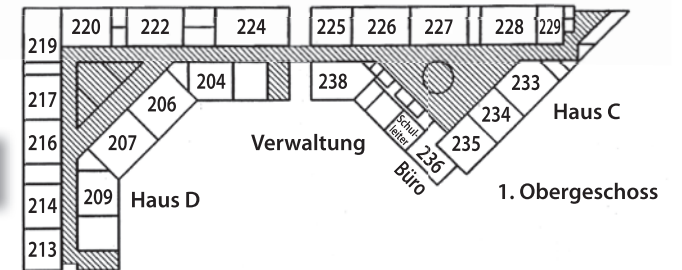
Telefon: 0461/85-2532
Telefax: 0461/85-2143
E-Mail: verwaltung@esfl.de
www.eckener-schule.de



Unsere Standorte: Friesische Lücke



**Standort
Friesische Lücke**



vielfalt ist unsere Stärke

Wir sind kompetenter Partner für eine ganzheitliche berufliche Bildung. Unsere Schule ist das regionale Zentrum für berufliche Bildung (RBZ) mit den Schwerpunkten Technik und Gestaltung. Unser Angebot vermittelt individuelle Kompetenzen vielfältig und nachhaltig.

Wir ermöglichen Durchlässigkeit und Anschlüsse in unseren Schularten:

- Berufs- und Ausbildungsvorbereitung
- Berufsschule
- Berufsfachschulen
- Berufsausbildung in Vollzeit
- Fachoberschule
- Berufsoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachschule für Technik und Gestaltung

UNSER Grundverständnis

Wir setzen uns in der Schule aktiv für ein wertschätzendes und demokratisches Zusammenleben ein. Wir achten alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Religion oder Weltanschauung.

Wir unterstützen ein eigenständiges, kritisch reflektiertes, aufgeklärtes und zukunftsorientiertes Handeln.

Wir sind uns über die begrenzten Ressourcen unserer Erde bewusst. Deshalb gestalten wir unsere Arbeit und den Umgang mit unserer Umwelt verantwortungsvoll.

Wir haben ein zeitgemäßes Bildungsangebot.

Wir stellen uns gesellschaftlichen Veränderungen und entwickeln unser Bildungsangebot kontinuierlich weiter.

- Wir bieten zukunftsorientierte allgemeine und berufliche Qualifikationen.
- Wir reagieren flexibel auf die Anforderungen der Lernenden und der Unternehmen. Deshalb passen wir die Bildungs- und Kompetenzziele sowie die Qualifikationen regelmäßig an.
- Wir gestalten den Unterricht mit modernen Inhalten und Methoden.
- Wir engagieren uns für den Wirtschaftsraum Europa, fördern internationale Kommunikation und stärken die Akzeptanz für andere Kulturen.
- Wir investieren in moderne Technologien und fördern die fachliche sowie pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte.
- Wir bieten umfangreiche Beratung.

Wir initiieren und fördern Bildungsprozesse.

Wir regen Bildungsprozesse an und fördern lebensbegleitendes Lernen, indem wir uns gemeinsam weiterentwickeln, Kompetenzen erarbeiten und Qualifikationen erreichen.

- Schülerinnen und Schüler lernen selbstständig und eigenverantwortlich.
- Wir gestalten gemeinsam Lernsituationen, die sich an der Arbeitswelt orientieren.
- Wir fördern Schülerinnen und Schüler individuell.

Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Wir arbeiten im Team.

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie die Schulverwaltung arbeiten zusammen.
- Wir gestalten unser Schulleben durch freundliches, respektvolles und tolerantes Miteinander.
- Wir nehmen uns Zeit miteinander zu sprechen und uns gegenseitig zu informieren.
- Wir sorgen für eine anregende und innovative Arbeitsatmosphäre.
- Wir arbeiten mit Unternehmen und anderen Institutionen vertrauensvoll zusammen.
- Fachleute aus Unternehmen und Bildungseinrichtungen ergänzen unser Unterrichtsangebot.



Geht's nicht mehr weiter?



Schalte wieder auf Grün!



Cornelia Dräger
Beratungslehrerin

Wir hören in **Ruhe** zu.

Wir **unterstützen** dabei, neue Sichtweisen und **Lösungsansätze** zu finden bei Problemen

- in der Schule,
- am Arbeitsplatz,
- mit Freunden und Familie.

Wir sichern **Anonymität** und Verschwiegenheit zu. Bei Bedarf vermitteln wir weiter an andere **Beratungsstellen**.



Henning Rohwäder
Schulseelsorger

Kontaktmöglichkeiten

Beratungslehrkräfte:

Montag bis Donnerstag, 11.00 Uhr – 11.20 Uhr
Freitag, 8:30 Uhr – 10.00 Uhr
Friesische Lücke, Raum D 1.07 (hinter dem Kiosk)
Auch über das Kontaktformular der Homepage oder per E-Mail: beratungslehrer@esfl.de

Pädagogisch-psychologische Beraterin:

Montag bis Mittwoch, 08.30 Uhr – 09.15 Uhr
Donnerstag, 08.30 Uhr – 09.15 Uhr
Friesische Lücke, Raum D 1.07 (hinter dem Kiosk)
in der Schützenkuhle, Raum 20

E-Mail: ps-beratung@esfl.de

Mobil: 0170 - 30 18 020

Weitere Ansprechpartner:

- klaus.spratte@esfl.de
- henning.rohwaeder@esfl.de
- britta.thomsen@esfl.de



Dagmar Kohout
Pädagogisch-psychologische Beraterin



Stefanie Symalla
Beratungslehrerin



Klaus Spratte
Pädagogische Interventionskraft



Britta Thomsen
Schulsozialarbeiterin



Psychologische Beratung

Lina Suhodolskiene

Psychologin an berufsbildenden Schulen in Flensburg



Suhodolskiene, Lina

Ich bin Ansprechpartnerin bei:

- persönlichen Krisen (z. B. nach einer Trennung)
- Ängsten (z. B. vor Prüfungen, Vorträgen vor der Klasse)
- Stress (in der Schule, im Betrieb ...)
- Schwierigkeiten, sich auf das Lernen zu konzentrieren
- wenn einem alles zu viel wird ...

Terminvereinbarung:

- per E-Mail: linasuhodolskiene@hla-flensburg.de
- telefonisch: 0461 854421 oder 0157 80617750

Sie finden mich montags von 10 bis 13 Uhr im **Raum D117**.

Wichtig zu wissen:

Psychologische Beratung in der Schule ist kostenlos und freiwillig.
Als Psychologin unterliege ich der Schweigepflicht.

Jugendberufsagentur Flensburg

Hajnal Hönle

Mitarbeiterin der Jugendberufsagentur Flensburg (JBA)
Bildungsberaterin Regionale Berufsbildungszentren Flensburg / RBZ



Hönle, Hajnal

Die JBA unterstützt dich bei:

- Ausbildungs-, Schul-, Studien- & Arbeitsplatzsuche
- Herausforderungen und Problemen in der Schule und Ausbildung
- in schwierigen Lebenslagen (Wohnungslosigkeit, finanzielle Probleme, Stress zu Hause, Erkrankungen etc.)
- Berufsberatung

Terminvereinbarung:

- per E-Mail: hajnal.hoenle@esfl.de
- telefonisch: 0157 30734123

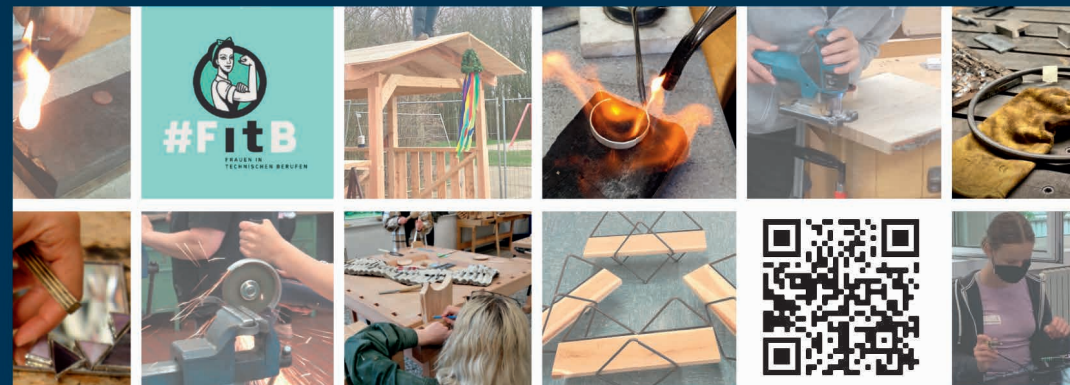


Ausgezeichnet: Die Eckener-Schule ist Vorbild für Nachhaltigkeit

Am 30. März haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Deutsche UNESCO-Kommission im neuen UNESCO-Programm „BNE 2030“ die Nationale Auszeichnung – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vergeben. Die Eckener-Schule ist für das Projekt #FitB (herausragendes Engagement für Bildung für nachhaltige Entwicklung) ausgezeichnet worden.

Das inzwischen abgeschlossene Projekt #FitB hat in den letzten drei Jahren Mädchen und jungen Frauen in der Berufswahlphase durch kostenlose Angebote einen Einblick vor allem in handwerkliche bzw. technische Tätigkeiten gegeben (Infos dazu unter fitb.esfl.de). Fortgesetzt wird diese Arbeit durch den gerade gegründeten Verein **Die Werkstatt – Handwerk für Frauen und Mädchen e.V.**

DIE WERKSTATT HANDWERK FÜR FRAUEN & MÄDCHEN



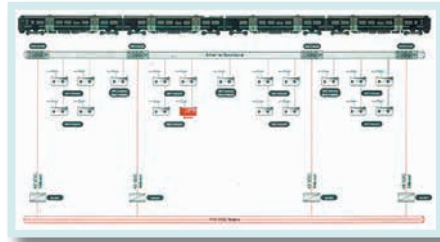
www.diewerkstatt-flensburg.de

info@diewerkstatt-flensburg.de



Entwicklung einer Netzwerk-Tool-Box

R2P GmbH hat sich auf „Smart Public Transportation“ für Schienen- und Straßenfahrzeuge sowie für feste Infrastruktur wie Bahnsteige und Bahnhöfe spezialisiert. Die Firma bietet für den mobilen Transportsektor CCTV (Closed Circuit Television), automatische Fahrgastzählung, Fahrgast-informationssysteme, Netzwerk-Audio-Lösungen sowie Tracking und Flottenmanagement mit Echtzeit-Datenübertragung an.



Als Projekt soll zur Analyse und zur Netzwerkfehlersuche, für die Inbetriebnahme sowie zu Testzwecken eine tragbare Netzwerk-Tool-Box (NTB) mit einem Raspberry Pi als Herzstück entwickelt werden. Die NTB soll die Netzwerkkommunikation mitschneiden und aufzeichnen sowie Bandbreitenmessungen erstellen, mitplotten und als Remotezugang zum Netzwerk agieren. Zusätzlich muss die NTB die Funktionalität eines DHCP-, NTP- und FTP-Servers besitzen und deren aufgezeichnete Daten auf einer internen SSD-Festplatte speichern.



ET-20

DAZ-Schülerinnen-Projekt

Jeden Freitag treffen wir uns mit Frau Guhl und Safa im Mädchen-Projekt. Die Schülerinnen sind aus verschiedenen Klassen. Wir machen zuerst zwei Gruppen und sprechen über die letzte Woche. Danach machen wir verschiedene Sachen. Wir haben Ideen für den Unterricht gesammelt. Wir haben Holzarbeiten gemacht und wie ein Tischler gesägt. Wir haben Taschen bemalt. Wir sind

ins Kino und in eine Kirche gegangen. Wir haben getanzt. Das war spannend. Dabei haben wir Musik aus unseren Heimatländern gespielt und unsere Gefühle beobachtet. Wir waren im Museum, haben über Kleidung gesprochen und Frau Wüstefeld im Landgericht zugehört. Einige Schülerinnen haben ein Wochenende in der Jugendherberge in Neukirchen verbracht. Wir lernen neue Dinge über Deutschland. Wir nehmen am Mädchen-Projekt gern teil.



Einige Schülerinnen tragen festliche Kleidung aus ihrem Heimatland.

Der Weg zur Klimaneutralität

In der Abteilung „Kommunale Immobilien“ der Stadt Flensburg arbeiten Energiemanager daran, die bestehenden Gebäude der Stadt FL zu modernisieren um Energiekosten zu sparen und klimaschädliche Emissionen zu reduzieren.

Die Studierenden der Gebäudesystemtechnik (GST21) erstellen ein Portfolio aller kommunalen Immobilien und berechnen deren Zustand in Bezug zum Pariser Klimaschutzabkommen im Basisjahr 2018: Wie viel tragen die Flensburger Immobilien zur Klimaerwärmung bei? Im zweiten Schritt wurden die bisher durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen und die Verbesserungen auf Seite der Energieerzeugung in das Portfolio aufgenommen. Das Ergebnis zeigt: im Durchschnitt sind alle Gebäude „Paris-konform“ – aber es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Gebäuden! Manche Gebäude trugen 2018 bis zu 2,1°C zur Erderwärmung bei. Ergänzend zu der Betrachtung des Basisjahres 2021 wurde der aktuelle Stand der Gebäude berechnet und einzelne Szenarien entwickelt.



GST-21

Verrückt? Na und!

Jeder Mensch hat das Recht auf psychische Unterstützung. – Aber weiß das auch jeder?

Drei Mitarbeiterinnen aus der Beratungsstelle „Brücke Flensburg“ haben heute in der Eckener-Schule unsere Floristinnen-Klasse an das Thema herangeführt. Wir wurden über mögliche seelische Belastungen sowie psychische Erkrankungen informiert und haben erfahren, wie man damit umgehen kann. Außerdem hat uns eine frisch ausgebildete Mitarbeiterin der Gruppe ihre persönliche Geschichte erzählt. Aus der Geschichte konnten wir sehr viel mitnehmen. In einer Gruppenarbeit haben wir die Situation bearbeitet und Lösungen gesucht.



„Verrückt? Na und!“ ist ein positives Projekt, das von einem netten Team begleitet wird. Wir empfehlen das Projekt unbedingt auch für weitere Klassen.

Schülerinnen der Flo-UMO



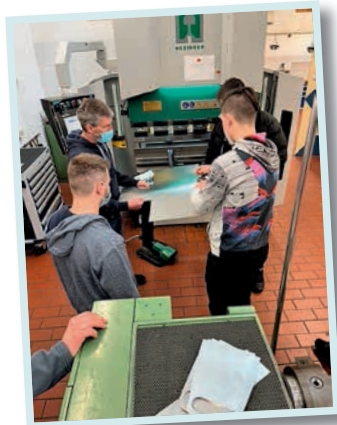
Es rappelt die Kiste

Von der Konstruktion bis zur Fertigung

Im Rahmen unserer Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker haben wir die Aufgabe erhalten, eine Blechkonstruktion aus Aluminium zu erstellen.



Mit Hilfe einer 3D-Konstruktionssoftware erstellten wir unsere technischen Zeichnungen. Dabei waren unserer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Nach der Fertigstellung wurden unsere Zeichnungen an den Metallbaubetrieb Meyer und Sohn GmbH in Sankelmark weitergeleitet. Dort wurden die Einzelteile mit Hilfe einer Laserschneidanlage zugeschnitten. Im Rahmen einer Betriebsbesichtigung konnten wir uns über den technischen Ablauf des Verfahrens informieren und bei dem Lasern der Teile zuschauen. Zudem haben wir die Möglichkeit erhalten, uns weitere Verfahrenstechniken der Metallbearbeitung anzusehen. Abschließend haben wir die Kisten in der Metallwerkstatt der Eckener-Schule gekantet und gefügt. Dieses praktische Unterfangen sorgte sogar beim Lernen für Spaß.

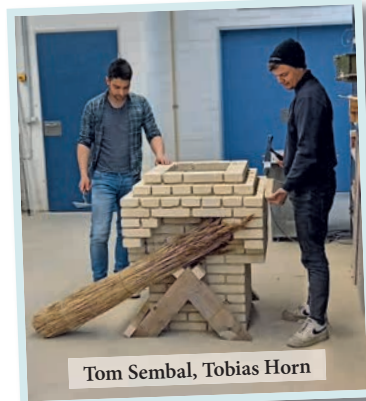


Herstellen eines Schornsteinkopfes für Reetdächer

Im Rahmen des Fachpraxisunterrichtes mauerten wir in der Maurer-Oberstufe einen Schornsteinkopf für Reetdächer. Herr Pleger und Herr Wuth hatten uns vorher erklärt, warum die Schornsteinköpfe diese besondere Form haben. Wichtig ist, dass die Auskragungen den Stoß von Mauerwerk und Reet überdecken, damit kein Wasser in den Spalt laufen kann, denn bei Reetdächern kann man keine Abdichtungen, wie sie heute modern sind, anbringen. Reetschornsteine sind eine regionale Besonderheit.

Herr Pleger zeigte uns Tricks und Kniffs, wie man die Probleme mit den Mauerwerksverbänden lösen kann. Am Ende mauerten vier den Kopf 1:1 in der Bauhalle.

Mau-19



Tom Sembal, Tobias Horn

Prozessoptimierung einer Produktionsstraße

In einer dreiwöchigen Projektarbeit haben wir den herausfordernden Auftrag erhalten, für das Unternehmen CIT-Tiernahrung eine Prozessoptimierung zu gestalten. Das Unternehmen CIT stellt überwiegend Trocken- sowie Nassfutter für Haustiere her. Konkret bestand unsere Aufgabe darin, die Produktion von BARF (gewolfte Fleischmasse) zu optimieren und die Arbeitsschrittzeiten zu erfassen.



Negative Gussform

Derzeit wird das tiefgefrorene BARF mit einer Bandsäge in kleinere Würfel zersägt, mit einem Verschleiß von bis zu sieben Sägeblättern am Tag. Dieser Verbrauch ist sehr kostspielig, weshalb eine neue Art der Weiterverarbeitung benötigt wird.

Im Laufe der drei Wochen wurden viele verschiedene Lösungsansätze von der Klasse erarbeitet und der Unternehmensleitung präsentiert. Darunter ist eine eigens, mit SolidWorks konstruierte, 3D-gedruckte Kiste im E-Format mit mehreren kleinen Würfelsegmenten, aus der die BARF-Würfel anschließend ausgepresst werden können. Das Unternehmen hat sich für die Umsetzung mit Silikonformen entschieden, die jetzt genauer getestet werden müssen. Die negative Gussform wurde bereits von uns konstruiert und wird wahrscheinlich aus Aluminium gefräst.

Noah Jürgensen (MT-21)

Filmprojekt der MetA-20: „Schuldenfieber“



„Schuldenfieber“ – ein Informationsfilm, der landesweit zu sehen sein wird, wurde an unserer Schule produziert. Der Film zeigt, wie ein junger Mann in die Schuldenfalle gerät und mithilfe seines aufmerksamen Freundes und der Schuldnerberatung einen Weg hinausfindet. Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Flensburg war nämlich Auftraggeber und somit echter Kunde für unser Projekt. In monatelanger Arbeit entwickelte die Klasse MetA-20 der Berufsfachschule III (Medientechnische Assistentinnen/Assistenten) Drehbuch und Storyboard, erlernte u. a. Filmschnitt, Tonbearbeitung (auch in Zusammenarbeit mit dem Offenen Kanal Flensburg) sowie Projektmanagement in dem lernfeldübergreifenden Projekt. Heraus kam ein etwa achtminütiges „Meisterwerk der Filmgeschichte“, das von nun an junge Menschen für dieses wichtige Thema sensibilisieren soll.



Ein Tresen für die Jugendkirche St. Michael

Die Tischler-Mittelstufe erhielt in diesem Schuljahr einen besonderen Auftrag: Die Jugendkirche Flensburg wünschte sich einen mobilen Tresen für ihr Café. Nachdem Vertreter der Jugendkirche beim Kundengespräch Auskunft über die genauen Vorstellungen gegeben hatten, wurden in Kleingruppen erste Entwürfe und Modelle angefertigt, die beim zweiten Kundengespräch präsentiert wurden. Die weiteren Arbeitsschritte waren: die Anfertigung des beschlossenen Entwurfs, Skizzen und Zeichnungen, die Fertigung an der CNC-Maschine, das Anleimen der Kanten an der Kantenanleimmaschine und schließlich die Montage. Insgesamt stellte sich der Anfertigungsprozess als zeitaufwändiger heraus als zunächst angenommen. Doch Anfang Juni war es soweit. Der Tresen wurde in St. Michael aufgestellt. Das Jugendkirche-Team zeigte sich vom professionellen Ergebnis beeindruckt. Und in der Tat: der Tresen kann sich sehen lassen!



Exkursion nach Schleswig

Am 02.03.22 haben wir, die Zimmerer und Zimmerinnen-Unterstufe, den Schleswiger Dom besichtigt. Dort bekamen wir eine exklusive Führung durch den 20 Meter hohen Dachstuhl des Doms. Passend zu unserem aktuellen Thema „Holzverbindungen“ konnten wir sehen, wie diese auch in der Vergangenheit im Bau benutzt wurden. Uns alle beeindruckten die gewaltigen Ausmaße und vor allem, wie es möglich war, mit den damaligen Mitteln so ein Bauwerk zu errichten.



Unter unserem zweiten Gesichtspunkt „konstruktiver Holzschutz“ besuchten wir den Schleswiger Holm und spazierten mit offenen Augen durch die Altstadt. Dabei bekamen wir verschiedene, mal mehr, mal weniger gute Beispiele für Holzschutz zu sehen. Die Exkursion war nicht nur spannend und beeindruckend, sondern auch lustig und lehrreich.

BauH-21b

Eine Woche lang ein Unternehmen leiten

Zwei Klassen der Berufsfachschule III, die Unterstufen der gestaltungstechnischen sowie der medientechnischen Assistentinnen/Assistenten, führten ein einwöchiges Planspiel namens WIWAG durch. Dieses soll wirtschaftliches und betriebswirtschaftliches Grundwissen spielerisch vertiefen. Bei diesem Planspiel bilden sechs Personen jeweils eine Firma, welche im Verlauf von fünf Geschäftsjahren verschiedenste wirtschaftliche Entscheidungen treffen muss. Die sechs Mitglieder stellen hierbei den Vorstand. Jedes Gruppenmitglied erhält eine spezifische Aufgabe. Für einen erfolgreichen Weg der Firma kommt es nicht nur auf wirtschaftliche Expertise und Kenntnisse an, sondern auch auf Kreativität, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit. Das Ziel ist es, ein Unternehmen möglichst nachhaltig zu führen. Auf dem Weg dahin kann jedes Mitglied sein Können unter Beweis stellen und sich darin üben, Verantwortung zu übernehmen. Hinzu kommen verschiedene Szenarien, welche den Verlauf des Spiels zusätzlich beeinflussen. Die MetAs und die GtAs bedanken sich für eine tolle und informative Woche, in der auch der Spaß nicht zu kurz kam.



Skulpturen und Zeichenwettbewerb der Saueremann-Stiftung

Die Heinrich Saueremann Stiftung lobt jährlich einen Zeichen- und einen Skulpturenwettbewerb für die Berufsfachschule Holzbildhauerei aus. Für das zweite Ausbildungsjahr bedeutet das, ein Stilleben im Format 50 x 70 cm mit Zeichenkohle anzufertigen und für den Wettbewerb einzureichen. In diesem Jahr haben gewonnen: 1. Preis Johanna Jäckel (150,- €), 2. Preis Fides Dethleffsen (100,- €), 3. Preis Melanie Schön (50,- €).

Im dritten Ausbildungsjahr war das Thema des Wettbewerbs „Körper / Raum / Volumen“. Von den 15 eingereichten Arbeiten wählte die Jury drei Preisträger/innen aus: Der zweite Preis (500,- €) ging an „Feuer“ von Ella Anna Völkers. Der erste Preis (700,- €) ging an „shape of water“ von Winona Katherina Grab und ein weiterer erster Preis (700,- €) ging an „Seelenleben“ von Marthe Zoe Böhm.

Alle Arbeiten, ob Zeichen- oder Skulpturenwettbewerb, sind überragend tolle Arbeiten! Die Wettbewerbe sind daher ein fester Bestandteil und Highlight der Ausbildung.



Kreativ sein in der „Kritzelei“

Am 20. Januar 22 fand unser Gestaltungsunterricht in der Angelburger Straße statt, nämlich in der „Kritzelei“. Dort angekommen durften wir uns einen Rohling aus Ton aussuchen. Es gab eine große Auswahl: Teller, Tassen, Becher, Schalen, aber auch Spardosen, Türschilder oder Hundenäpfe. Im oberen Stockwerk der Werkstatt ging es dann los: Mit Farben und Motiven sollte jeder von uns den ausgewählten Rohling gestalten. Dafür bekamen wir Hilfe von den Leuten der „Kritzelei“. Zuerst haben wir mit einem Pinsel die Farbe, also die Glasur, aufgetragen. Dann konnten wir unser Stück noch verzieren, zum Beispiel mit Schablonen für Buchstaben, Symbole, Tiere oder Pflanzen. Als unsere Kunstwerke fertig waren, hieß es, eine Woche zu warten. Die Gefäße mussten erst gebrannt werden. Danach konnten wir sie endlich mit nach Hause nehmen.



Schülerinnen und Schüler der AVSH-21-05

Semesterarbeit RI-20

In der Semesterarbeit beschäftigten sich die Studierenden mit einer eigenständig akquirierten Planungsaufgabe. Timo Kampferbeck übernahm die Neuplanung der Büroräume für ein ortsansässiges Architekturbüro. Die Mitarbeiter dort wünschten sich einen ansprechenden und repräsentativen Aufenthaltsbereich, zudem gab es Klagen über die schlechte Raumakustik.

Lea Carstensen entwickelte einen Grundriss für ein Einfamilienhaus. Eine junge Familie hatte sich ein Fertighaus ausgesucht, benötigt zusätzlich aber einen Homeoffice-Arbeitsplatz und hatte darüber hinaus einige eigene Wünsche für den Grundriss.

Die Studierenden schlüpften dann in die Rolle eines angehenden staatl. gepr. Gestalters: welche Anforderungen stellt die Fachschule und was erwartet mein 'Kunde' vom Entwurf? Welche Leistungen müssen wann fertig sein. Wann benötige ich Rücksprache mit den 'Kunden', um meinen Entwurf weiter zu bearbeiten?



Rendering Pausenbereich eines Büros

Skulpturen für das Ribnitzer Moor

Außenprojekt des zweiten Ausbildungsjahres der Holzbildhauerei

Von Schlangen und Mistkäfern bis hin zu Sagenfiguren, wie der Murmann, sind verschiedenste Figuren in Eiche entstanden. Mit dem Fest des 20-jährigen Jubiläums im Moor Mitte der Woche, sowie Erkundungstouren durch die Ortschaften und zum Strand, hatten wir zwei sehr schöne Wochen mit tollen Erlebnissen. Bald sind unsere Skulpturen im Ribnitzer Moor ausgestellt und laden ein, auf einem Moorspaziergang entdeckt zu werden.



Zwei Konzepte für einen Laden – Entwürfe für einen Spielzeugladen in Flensburg

In Kooperation mit der IHK Flensburg und dem Innenstadtmanager Herrn Bergemann wurden von der RI21 zwei Gestaltungsvorschläge für den Spielzeugladen „Kaskade“ in der Großen Straße entwickelt.

Im ersten 'Kundengespräch' wurde deutlich, dass die Betreiber mit den funktionalen Abläufen im Laden sehr zufrieden sind, anschließend wurden drei Bereiche identifiziert, an denen eine Neugestaltung gewünscht wurde: Die Verkleidung der Heizkörper, die Regale an der Rampe und ein zusätzlicher Arbeitsplatz im hinteren Bereich des Ladens. Für diese Bereiche haben die Studierenden Vorschläge erarbeitet und den Betreibern vorgestellt.

Für die Abschlussbesprechung wurden Zeichnungen und Modelle in einer Ausstellung präsentiert.



Tanzprojekt der Inklusionsklasse

Das Tanzen hat uns gut gefallen, weil es viele verschiedene Tänze gab. Wir haben uns zu Beginn immer einen Ball zugeworfen und dazu die Namen gesagt. Wir haben zum Beispiel eine Choreographie nach der Musik von Lady Gaga geübt. Wir haben blind getanzt, Standbilder und Übungen gemacht. Wir haben neue Schritte gelernt, selbst eine Choreographie erfunden wie zum Beispiel den „Käsetanz“. Ansonsten haben wir einen TikTok Tanz nachgemacht und unsere Gefühle getanzt. Wir haben einen komischen Königstanz gelernt wie früher am Königshof und Walzer. Wir haben uns wie ein Fischschwarm bewegt, Hiphop getanzt und entspannende Gymnastik kennengelernt. Es gab Stopptanz, freies Tanzen, Pantomime und noch viel mehr. Manchmal haben wir auch gemalt, zum Beispiel unsere Träume. Ich finde, Tanzen war auch ein gutes Ausdauertraining.



I. Versicherungsschutz außerhalb der Schulgrundstücke

Für alle Bereiche der Schule gelten die Bestimmungen der Unfallversicherung des jeweiligen Schulträgers.

1. Schülerinnen und Schüler sind während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und bei genehmigten Schulveranstaltungen in der Schule bzw. im Aufsichtsbereich der Schule und auf dem direkten Weg dorthin und zurück durch den Schulträger versichert.
2. Verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgrundstück oder den Aufsichtsbereich der Schule aus persönlichen Gründen (z. B. Einkauf, Behördengang), so entfällt der Versicherungsschutz, es sei denn, es liegt ein zwingender Grund vor, der durch die Arbeit an der Schule bedingt ist. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die verantwortliche Aufsichtsperson den Schülerinnen und Schülereinen Auftrag im Interesse der Schule erteilt hat.
3. Auf den Wegen zu den verschiedenen Unterrichtsorten (z. B. Sportstätten, Nebenstellen) ist die/der Schülerin und Schüler versichert, wenn der direkte Weg gewählt wird.
4. Mitfahrende Schülerinnen und Schüler in oder auf Fahrzeugen (z. B. Pkw, Motorrad) sind nicht versichert.
5. Motorgetriebene Fahrzeuge sind in keinem Falle versichert. Fahrräder sind nur dann versichert, wenn von der Schule eine Benutzungserlaubnis vorliegt (ggf. ist ein entsprechender Antrag zu stellen).

gez. Dr. Sven Mohr, Schulleiter

Das Müllkonzept

ES IST NICHT EGAL, WO DEIN MÜLL LANDET!
Wohlfühlen an der Schule - Sauberkeit gehört dazu!

Müll trennen in Klassenräumen und Fluren:
Alle Räume sind mit den dreifarbigem Abfallsortiersystemen ausgestattet!

GELB	LEERE VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF, METALL, GLAS, FOLIEN
BLAU	ALTPAPIER, ZEITUNGEN, HEFTE, PAPPE
GRAU	RESTABFALL, OBSTRESTE, VERPACKUNGEN MIT RESTINHALT

Die Eckener-Schule ist eine große Schule und manchmal fällt es schwer, sich die eigene Verantwortung dafür bewusst zu machen, dass sich alle hier wohlfühlen. Wenn es mit der Sauberkeit und Mülltrennung mal nicht klappt, sprich deine Mitschülerinnen, Mitschüler oder deine Lehrkraft an – es ist eigentlich ganz einfach! Dir fällt auf, dass etwas nicht funktioniert oder defekt ist? Informiere das Schulbüro!

I. a) Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

2. **Kreis der versicherten Personen und Einrichtungen**
 - 2.1 **Versicherte Personen**

Nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe a) bis d) RVO sind gegen Unfall versichert:

 - Kinder während des Besuchs von Kindergarten
 - Schülerinnen und Schüler während des Besuchs allgemeinbildender Schulen
 - Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung
 - Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen

Schüler-Unfall-Versicherung

- 2.2.3 **Einrichtungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung**

Zu diesen gehören insbesondere Berufs- und Berufsfach-, Berufsaufbau-, Fachoberschulen sowie Fachakademien; ferner ist die berufliche Aus- und Fortbildung im außerschulischen Bereich, nämlich in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen dem Versicherungsschutz unterstellt



I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

3. Versicherungsfälle

Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht für Unfälle, die Kinder in Kindergarten, Schülerinnen und Schüler und Studenten bei Tätigkeiten in einem zeitlichen, örtlichen und inneren Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens, der Schule oder Hochschule erleiden (Arbeitsunfall im Sinne der RVO). Versicherungsschutz ist z. B. gegeben

- bei der Teilnahme am Unterricht einschließlich der Pausen,
- bei sonstigen Schulveranstaltungen, wie Ausflügen, Wanderungen, Besichtigungen, Betriebspraktika usw.,
- auf dem Schulweg und dem Weg von oder nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung außerhalb der Schulanlage stattfindet (z. B. Schwimmbad, Sportanlage, Museum),
- bei Tätigkeiten in der Schülermitverwaltung, in anerkannten Schülerneigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.

Nicht versichert sind private, sog. eigenwirtschaftliche Tätigkeiten (wie z. B. die Anfertigung von Hausaufgaben und der Nachhilfeunterricht).

4. Versicherungsträger

Die Zuständigkeit des Unfall-Versicherungsträgers richtet sich im Allgemeinen – mit Ausnahme der privaten Einrichtungen – nach dem Träger der Sachkosten (schulischer Sachaufwand) der besuchten Erziehungs- oder Bildungseinrichtung. Im Einzelnen gilt Folgendes:

4.3 Lernende an berufsbildenden Einrichtungen

Träger der Unfallversicherung sind jeweils für ihren Bereich zuständig:

- 4.3.1 **die Länder** (Ausführungsbehörden) für Einrichtungen, deren Sachkosten vom Land getragen werden,
- 4.3.2 **die Gemeindeunfallversicherungsverbände** und die Städte mit Eigenunfallversicherung für Einrichtungen, deren Sachkosten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragen werden,
- 4.3.3 **die Berufsgenossenschaften** für private, berufsbildende Einrichtungen (z. B. Werkberufsschulen, Schulungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammern).

6. Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherungsträger

Den Unfall-Versicherungsträgern sind durch Gesetz folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

- Unfallverhütung,
- Rehabilitation der Unfallverletzten,
- Entschädigung für Unfallfolgen durch Geldleistungen.

I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

7. Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls

7.1 Anmeldefrist für Unfallentschädigung

Die Unfallentschädigung ist von Amts wegen festzustellen. Das bedeutet, dass der Unfallversicherungsträger auch ohne besonderen Antrag des Verletzten oder seiner gesetzlichen Vertreter das Feststellungsverfahren einzuleiten und gegebenenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen hat. Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, ist der Anspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Unfallversicherungsträger anzumelden; wird der Anspruch später angemeldet, beginnen die Leistungen mit dem Ersten des Antragsmonats, es sei denn, dass sie verspätete Anmeldung durch Verhältnisse begründet ist, die außerhalb des Willens des Antragstellers lagen. Minderjährige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können selbst Anträge auf Leistungen aus der Unfallversicherung stellen und verfolgen sowie Leistungen entgegennehmen.

7.2 Pflicht zur Unfallanzeige

Jeder Unfall, durch den eine versicherte Person im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kindergartens, einer Schule oder Hochschule getötet oder so verletzt ist, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muss, ist von dem Leiter der Einrichtung (Kindergarten, Schule, Hochschule) oder dessen Beauftragten anzuzeigen. Die Anzeige ist binnen drei Tagen, nachdem die Einrichtung von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zuzuleiten. Unfälle mit Todesfolge sowie andere schwere Unfälle und Massenunfälle sind außerdem fernmündlich oder telegrafisch zu melden.

Die Leitung der besuchten Einrichtung kann ihrer Meldepflicht nur dann nachkommen, wenn sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Deswegen ist es im Zweifelsfalle zweckmäßig, sich davon zu überzeugen, ob die Unfallanzeige auch wirklich erstattet wurde, z. B. bei Unfällen auf dem Schulweg. Mitunter war auch nicht sofort erkennbar, dass ärztliche Behandlung notwendig ist, und der Versicherte oder die Eltern nehmen erst später einen Arzt in Anspruch. Dann soll dies der Einrichtung mitgeteilt werden, damit sichergestellt ist, dass der Unfallversicherungsträger von dem Unfall Kenntnis erhält und die erforderlichen Maßnahmen einleiten kann.

Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen zur Schüler-Unfall-Versicherung wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Stammblatt.



Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte,

Erfahrungen der vergangenen Jahre machen es erforderlich, Sie auf einige Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hinzuweisen und Sie zu bitten, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Auszug aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz:

§ 11 Beginn und Inhalt des Schulverhältnisses

(2) Aufgrund des Schulverhältnisses sind die Schülerin und der Schüler berechtigt und verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere Schulveranstaltungen, die dem Unterricht und dem Erziehungsziel der Schule dienen, zu besuchen. Die Schule kann für einzelne Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, die ihrer oder seiner Forderung dienen, für verbindlich erklären. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, an vom für Bildung zuständigen Ministerium zugelassenen Tests, Befragungen und Erhebungen, die der Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit dienen, teilzunehmen. Im Übrigen regelt das für Bildung zuständige Ministerium den Umfang der Teilnahmepflicht am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie die Anforderungen an den Nachweis für gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen durch Verordnung.

§ 19 Ende des Schulverhältnisses

(3) Die Schülerin oder der Schüler ist entlassen, wenn das Ziel der besuchten Schule erreicht worden ist. (...) Die Schülerin oder der Schüler kann zum Schuljahresende entlassen werden, wenn sie oder er nach § 18 Abs. 3 einen Abschluss erlangt hat und aufgrund der Leistungen nicht zu erwarten ist, dass ein weiterer an der besuchten Schule möglicher Abschluss erreicht werden kann (...).

(4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.

[Ergänzung der Redaktion: (4) Hinweis gilt hiermit als gegeben!]

§ 25 Maßnahmen bei Erziehungskonflikten

(1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fordernde Betreuung, die Forderung erwünschtem Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schulhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 3 nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden,

1. um die Schülerin oder den Schüler zur Einhaltung der Rechtsnormen oder der Schulordnung anzuhalten, oder
2. um die Schülerin oder den Schüler zur Befolgung von Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte anzuhalten, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule erforderlich sind, oder
3. wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder dazu aufruft.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Schriftlicher Verweis,
 2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
 3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
 4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
 5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.
- Die körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. Ordnungsmaßnahmen sollen pädagogisch begleitet werden. Die Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 3 bis 5 sollen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers angewandt werden.

§ 30 Erhebung und Verarbeitung von Daten

(8) Schülerinnen, Schüler und Eltern haben ein Recht auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen und auf unentgeltliche Auskunft über die sie betreffenden Daten sowie die Stellen, an die Daten übermittelt worden sind; für minderjährige Schülerinnen und Schüler wird das Recht durch die Eltern ausgeübt. Die Einsichtnahme und die Auskunft können eingeschränkt oder versagt werden, wenn der Schutz der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, der Eltern oder Dritter dieses erforderlich macht.

§ 31 Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten.

Weiterhin ist zu beachten:

Die Schülerinnen und Schüler sind laut Schulgesetz berechtigt und verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss dies unverzüglich der Klassenlehrkraft mitteilen und schriftlich begründen. Hierfür ist die Begründung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler nach einem vorgegebenen Muster erforderlich.



Eine ärztliche Bestätigung ist vorzulegen

1. bei krankheitsbedingter Abwesenheit an drei oder mehr aufeinander folgenden Schultagen (Näheres s. §4 (1) u. (2) der LandesVO u. d. schulärztlichen Aufg., 2008)
2. bei Versäumnis von Leistungsnachweisen
3. bei Auflagen durch die Klassenkonferenz

Der Antrag auf eine Beurlaubung vom Unterricht hat in angemessener Frist vor dem Ereignis zu erfolgen. In direkter Anbindung an Ferien können keine Unterrichtsbefreiungen genehmigt werden.

Die Hinweise gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes gelten auch für die Zeit nach den schriftlichen Prüfungen.

III. Schulordnung

Die folgenden Hinweise sollen den geregelten Ablauf des Unterrichtes an unserer Schule gewährleisten. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, ihre schulischen Ziele zu erreichen. Dabei sind die vom Gesetzgeber der Schule zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist eine von Lehrer und Lehrerinnen und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen anerkannte Ordnung. Alle soll sich so verhalten, dass andere weder belästigt, noch gefährdet oder geschädigt werden.

1. **Parkplätze:** Für diejenigen von uns, die mit einem Fahrzeug zur Schule kommen, gibt es ausgewiesene Parkplätze auf dem Schulgelände (Fahrräder, Kleinkraftäder) und außerhalb des Schulgeländes (Personenkraftwagen).
2. **Schulgelände:** In den Pausen und in den Freistunden können wir uns auf dem Schulhof und in den Pausenhallen erholen. Um uns auch an diesen Orten wohl zu fühlen, verpflichten wir uns, zur Sauberkeit und Ordnung zu beizutragen. Die Pausen werden von Aufsicht führenden Personen begleitet. **Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden gilt ein absolutes Rauchverbot!**
3. **Schulbesuch:** Einen erfolgreichen Abschluss erlangen wir bei regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht. Die Unterrichtszeiten sind durch die Stundenpläne vorgegeben. Mit der Kenntnisnahme der Schulordnung und der Unterschrift unter dem Formblatt, bestätigen die Schülerinnen und Schüler auch die Verpflichtung beim Umgang mit elektronischen Geräten, die Persönlichkeitsrechte aller Personen an der Schule zu wahren. Der Besuch der Schulbüros, des RBZ-Büros oder der Schulleitung ist möglichst außerhalb der Unterrichtszeit vorzunehmen.
4. **Sauberkeit:** Wir alle sind für die Sauberkeit unserer Räume verantwortlich. Dies gilt auch für Tafeln, Pinnwände etc. Abfälle trennen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.
5. **Nutzung von Schulrechnern:** Alle Rechner im Schulnetzwerk nutzen wir grundsätzlich nur für schulische Zwecke.
6. **Schülerunfallversicherung:** Generell besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine gesetzliche Unfallversicherung. Auf dem Weg zur Schule, beim Aufenthalt auf dem

Schulhof, während des Unterrichtes und bei Schulveranstaltungen sind wir versichert. Wenn es einmal zu einem Unfall kommt, müssen wir diesen unverzüglich der Schulleitung melden.

7. **Haftung:** Jede Person, die grob fahrlässig oder vorsätzlich Schuleigentum beschädigt, haftet selbst für den von ihm verursachten Schaden.
8. **Diebstahl:** Wir achten auf unsere persönlichen Sachen und die der Mitschülerinnen und -schüler. Sollte es zu Diebstählen kommen, so wird dies der Klassenlehrkraft gemeldet und sofort zur Anzeige gebracht. Die Schule übernimmt keine Haftung.
9. **Fundsachen:** Ein jeder von uns möchte seine verlorenen persönlichen Sachen wiederbekommen. Deshalb bringen wir Fundsachen zum Schulbüro oder zum RBZ-Büro. Die Fundsachen können die Eigentümer beim Hausmeister oder im städtischen Fundbüro abholen.
10. **Katastrophenfall:** Im Katastrophenfall verlassen wir das Schulgebäude auf bestimmten Wegen. Die Fluchtwege sind in den jeweiligen Gebäuden durch Hinweisleuchten oder Fluchtwegpläne ausgewiesen. Mehr Informationen über die Fluchtwegpläne erhalten wir von unserer Klassenlehrkraft.
11. **Schülerinnen und Schülervertretung (SV):** Wir gestalten unsere Schule über die gewählten Vertreter und Vertreterinnen der SV (Klassensprecher und -sprecherinnen, Schülersprecher und -sprecherinnen) aktiv mit.
[Sitz: Haus C – Raum 406, im Treppenaufgang neben dem Fahrstuhl]
Kontakt: sv@esfl.de

Im Übrigen gilt das Schulprogramm der ECKENER-SCHULE.

Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen des Schulgesetzes wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Stammblatt.

Log-In Informationen für das WLAN der Schülerinnen und Schüler:

Das WLAN für Schülerinnen und Schüler der Eckener-Schule Flensburg ist ab sofort ohne vorherige Anmeldung für unsere Schüler/-innen verfügbar.

Um das Netzwerk **ESFL-Schueler** zu nutzen, müssen Schülerinnen und Schüler lediglich das Netz-Kennwort „Eckener-Schule“ verwenden und falls nötig, wlan.esfl.de für die Anmeldung im Browser aufrufen.

Nach dem Login werden die Nutzungsbestimmungen dargestellt, welche durch das Anklicken eines Kontrollfeldes akzeptiert werden müssen. Die MAC-Adressen der eingesetzten Geräte werden protokolliert.



IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)

§1 Nutzung des Computernetzwerkes der ECKENER-SCHULE

Die LAN-Policy regelt den rechtlichen Hintergrund für die Benutzung des pädagogischen PC-Netzwerkes der ECKENER-SCHULE. Weiterhin sind Richtlinien dokumentiert, welche die Benutzung des Internets vorsehen.

§1.1 Datenschutz und Datensicherheit im LAN

Das Computernetzwerk der ECKENER-SCHULE ist ein pädagogisches Netzwerk und unterliegt den allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landes Schleswig-Holstein. Konkret bedeutet dies, dass auf den Computern des Netzwerkes keine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

§1.2 PC-Benutzung

Die PCs stehen den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung. Die Benutzer dürfen das vorhandene Betriebssystem und die Bedienoberfläche nicht verändern, damit jedem Nutzer die gleiche Standardeinstellung zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für Einstellungen der Desktop-Icons, Bildschirmschonern etc. Weiterhin ist untersagt, fremde Software zu installieren. Ausnahmen bilden lediglich Softwarepakete, die nach Absprache mit einer Lehrkraft installiert und unterrichtlich eingesetzt werden.

§1.3 Datenablage auf den PCs

Den Schülerinnen und Schülern ist es gestattet, die erstellten Dokumente auf den PCs abzuspeichern. Es wird jedoch keine Gewährleistung für die Datensicherung übernommen. Für die Dateiablage ist in der Regel eine eigene Partition oder ein Datenserver vorgesehen, auf dem die Dokumente abzulegen sind. Es wird empfohlen, einen geeigneten Datenträger für die Datensicherung zu benutzen. Im Rahmen des Internets ist es auch möglich, die Daten per E-Mail an sich selbst zu schicken. Bei der Nutzung der E-Mail-Funktion wird an dieser Stelle auf §2 hingewiesen.

§1.4 Fremde Daten

Es gilt der Grundsatz: **Fremde Daten werden nicht verändert, gelöscht oder manipuliert.** Dies beruht auf gegenseitiger Achtung aller Nutzer der PCs innerhalb der Schule.

§2 Richtlinien zur Nutzung des Computernetzwerkes

Im Rahmen der unter §1 genannten Rahmenbedingungen ist die Nutzung des Computernetzwerkes gestattet. Es gilt der Grundsatz: Unnötiger Datenverkehr ist zu vermeiden!

§2.1 Richtlinien zur Internetnutzung

Das Internet steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichtes sowie zur Informationsgewinnung und Aufbereitung der Daten zur Verfügung. Der sinnvolle Umgang mit dem Internet ist ein besonderes Anliegen. Der Zugang zum Internet ist im Rahmen der hier angegebenen Policy zu gewahren. Der gezielte Aufruf von unerwünschten Seiten (Spam-, Hacker-, Crack- und pornographische Seiten u.a.) ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss der Benutzung des Internets, unabhängig von strafrechtlichen Folgen.

Ebenso führen unehrenhafte und sittenwidrige Auftritte in Chaträumen, Newsgroups o.a. zur Sperrung des Internetzugangs. Die Aufrufe von Seiten werden mitprotokolliert und können den einzelnen Arbeitsplätzen, Computern und Nutzern zeitlich zugeordnet werden.

Die aufgezeichneten Daten werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt.

Jede/r Benutzer/in des Computernetzwerkes erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.

V. Datenschutz nach DS-GVO: Daten der Schülerinnen und Schüler

Grundlage:

Der Datenschutz wurde bisher in Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, dieses wurde am 25. Mai 2018 durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) abgelöst. Dieses Gesetz wird wiederum dann durch das neue BDSG (2018) ergänzt. Dieses Recht muss an allen Schulen angewandt werden. Grundlegend neu ist die Rechenschaftspflicht. Das RBZ muss auf Anfrage belegen können, dass es datenschutzkonform handelt.

Datenstruktur am RBZ Eckener-Schule:

Das RBZ muss im Rahmen des Bildungsauftrages personenbezogene Daten seiner Schülerinnen und Schüler verarbeiten, welche teilweise an Dritte weitergegeben werden müssen. Diese Daten werden von der Schulleitung, von Lehrkräften und von der Schulverwaltung eingegeben und bearbeitet. Einige ausgewählte Daten werden an das Land Schleswig-Holstein für statistische Zwecke weitergegeben. Die Weitergabe der Daten erfolgt anonymisiert. Gegenüber Kostenträgern (Rentenversicherung etc.) erteilt das RBZ keine Auskunft, mit Ausnahme des BAföG-Amtes. Das RBZ ist verpflichtet dem BAföG-Amt Schulzeiten, verfrühte Beendigung des Ausbildungsganges und längere Fehlzeiten während des Schulbesuchs mitzuteilen. Die Mitteilungen erfolgen ohne Information der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Verwaltung am RBZ Eckener-Schule

In dem Schulverwaltungsprogramm winschool werden die Daten, die zur Einschulung erhoben werden, gespeichert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich die Kontaktdaten der Eltern und Erziehungsberechtigten und bei Auszubildenden die Adressdaten der Ausbildungsbetriebe gespeichert. Darüber hinaus werden zu jedem Zeugnistern die Noten für die Fächer/Lernbereiche gespeichert.

Die notwendigen Informationen über die Speicherung der Daten und diese Information zur Einhaltung des Datenschutzes werden den Schülerinnen und Schüler in jedem Einschulungsheft mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen die Information zum Datenschutz und zur Datentransparenz mit jeweils einer Unterschrift auf dem Bestätigungsbogen, der in der Personenakte in Papierform geführt wird.

Rechte der Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler werden mit diesem Schreiben auf ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz und die Weitergabe belehrt, hierzu gehören das Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten, die Korrektur bei falschen Angaben und die Löschung, sobald Daten nicht mehr benötigt werden bzw. deren Namen und Daten bei der Weitergabe an das Land für statistische Zwecke. Die Lehrkräfte haben diese Information bei der Einschulung erläutert sowie Fragen zugelassen und beantwortet.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet Angaben zu Änderungen ihrer Namen, Adresse und Telefonnummer unverzüglich den Klassenlehrkräften zu melden.



V. Datenschutz nach DS-GVO: Daten der Schülerinnen und Schüler

Rundschreiben:

E-Mails der Schulleitung, Schulverwaltung und/oder der Lehrkräfte und sonstige Rundschreiben dürfen nur für schulinterne Zwecke Verwendung finden. Bei Rundschreiben sind die E-Mail-Adressen ins BCC und keinesfalls ins CC zu setzen. Die Verwendung sonstiger elektronischer Medien durch Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte (z. B. Facebook, WhatsApp etc.) zur Verteilung von Informationen an einen Nutzerkreis im schulischen Kontext ist untersagt.

Lernplattform:

Die Schule arbeitet mit der Lernplattform moodle. Auf der Lernplattform werden Unterrichtsmaterialien, Projektergebnisse und unterrichtsrelevante Dokumente gespeichert. Dazu gehören auch ggf. Projekte der Schülerinnen und Schüler. Die Dateien können personenbezogene Daten enthalten. Daher werden die Daten auf einen Server der Schule gespeichert. Werden die Daten nicht mehr benötigt, werden diese von der administrierenden Lehrkraft gelöscht. Die Daten dürfen nur für den schulinternen Gebrauch und zum Lernen genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung der Daten ist untersagt. Auf den sorgsam Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Lernplattform ist zu achten.

Unterrichtsbezogene Daten der Lehrkräfte:

Lehrkräfte erheben zum ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Notenlisten, mündliche Beteiligung). Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz und werden von den Lehrkräften nur zu Unterrichtszwecken erhoben. Die Daten werden nur von der zuständigen Lehrkraft geführt und dürfen nicht kopiert oder weitergereicht werden. Das Führen dieser Daten auf Datenträgern unterliegt besonderen Datenschutzbestimmungen (Nutzung passwortgeschützter externe Datenträger). Die Daten werden ein Jahr nach dem Ende des Bildungsgangs gelöscht. Die Lehrkraft muss den Schülerinnen und Schüler Auskunft darüber erteilen, welche Daten erfasst werden. Eine mündliche Auskunft über die Art und Inhalte der gespeicherten Daten ist zu erteilen. Schülerinnen und Schüler haben nicht das Recht in Listen Einsicht zu bekommen, die Informationen über Mitschülerinnen und Mitschüler enthalten.

Transparenz:

Die Sekretariate können auf Nachfrage den Schülerinnen und Schüler zeigen, welche Daten von ihnen gespeichert werden. Dabei wird darauf geachtet, dass nur die Daten der anfragenden Person gezeigt werden und keine Daten anderer Schülerinnen und Schüler einsehbar sind. Die Einsichtnahme kann daher nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Datenschutzbeauftragter:

Das RBZ Eckener-Schule hat einen Datenschutzbeauftragten, der in allen Fällen des Datenschutzes beteiligt wird. Bei Rückfragen kann der Datenschutzbeauftragte auch von Schülerinnen und Schüler kontaktiert werden. Der Datenschutzbeauftragte Herr Pauls ist unter datenschutzbeauftragter@esfl.de zu erreichen.

VI. Schulorganisation

Schulleitung	Dr. Sven Mohr, Schulleiter / RBZ-Geschäftsführer Dietmar Post, stellv. Schulleiter Hannes Manzke, stellv. Schulleiter	
Haus C / D	Inga Hinrichsen Marion Jensen Martina Zink	0461 - 85 29 23 0461 - 85 10 26 0461 - 85 25 32
Schulverwaltung	E-Mail: verwaltung@esfl.de	
Haus G	Petra Jensen E-Mail: fstug@esfl.de	0461 - 85 25 34
BERUFSSCHULE	Fachrichtungen: - Bautechnik - Berufsvorbereitung - DAZ-Klassen - Elektrotechnik - Farbtechnik - Floristik - Holztechnik - Informationstechnik - Kfz-Technik - Metalltechnik - FHR-Kurs - Elektrotechnik - Metalltechnik	Bildungsgangleiter: Georg Reuters Henning Rohwäder Henning Rohwäder Kai Wassermann Georg Reuters Georg Reuters Georg Reuters Kai Wassermann Kai Wassermann Dierk Manthey Jörg Bergmann Gisela Aschmoneit
Haus D / E		
BERUFSSCHULEN		
Haus C / D / G / ZS Harrislee	- Bautechnik - Gestaltung - Assistentenberufe - Holzbildhauerei	Jörg Bergmann Thomas Deckert
BERUFLICHES GYMNASIUM	Haus C - Technik/ Gestaltung	Knut Behnemann
FACHOBERSCHULE	Haus C - Technik	Jörg Bergmann
BERUFSSCHULE	Haus C - Technik/ Gestaltung	Knut Behnemann Thomas Deckert
FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG	Fachrichtungen: - Elektrotechnik - Gebäudesystemtechnik - Holztechnik - Maschinentechnik	- Mechatronik (Teilzeit) - Raumgestaltung und Innenausbau - Windenergie-technik
Projekt Digitalisierung QM / Schulentwicklung	Brit Christiansen Birgit Merkt	



Bildergalerie – Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: vorname.nachname@esfl.de



Schulleiter
Dr. Mohr, Sven



Aschmoneit, Gisela



Ballerstein, Ingo



Baß, Björn



Beermann-Schröter, Silke



Behnemann, Knut



Bergmann, Jörg



Bieber, Olaf



Bindbeutel, Alfred



Boldt, Winfried



Brüggmann, Christoph



Carstensen, Birte



Christiansen, Brit



Christiansen, Nahmen



Claussner, Martina



Deckert, Thomas



Delfs, Thorben



Dierckx, Iris



Dräger, Cornelia



Dreyer, Björn



Eggers, Birk



Ehrhardt, Benjamin



Farrensteiner, Dietmar



Feike, Sven



Flick, Christian

Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: vorname.nachname@esfl.de



Fromm, Tobias



Ganzer, Antje



Grabowski, Karin



Gude, Markus



Guhl, Susanne



Hack, Axel



Hackbarth, Marc



Hansen, Claus



Hansen, Ulf



Häsemeyer, Ulf



Hein, Sascha



Henningsen, Katrin



Herwig, Christian



Hinz, Karsten



Jacobsen, Sven



Jepsen, Maik



Jessen, Simon



Jordt, Andreas



Jürgens, Simon



Kafka, Nils



Kampner, Regina



Kierek, Bert



Kleimeyer, Herbert



Kleinschmidt, Marc



Kohout, Dagmar



Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: vorname.nachname@esfl.de



Köchling, Malte



König, Dennis



Krause, Natalia



Dr. Krosse, Susanne



Kruczynski, Edyta



Landsiedel, Hayo



Langer, Björn



Leopold, Sascha



Lindemann, Thorsten



Manthey, Dierk



Manthey, Monika



Manzke, Hannes



Marx, Michael



Maske, Thorsten



Matthiesen, Henrik



Meinken, Patrick



Merkt, Birgit



Nissen, Volker



Nowak, Andrea



Oertel, Michael



Oettinger, Heinrich



Oldenburg, Heike



Pauls, Manfred



Pauls, Wolfgang



Peschel, Lars

Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: vorname.nachname@esfl.de



Pfeiffer, Miriam



Pleger, Michael



Post, Dietmar



Priebe, Gabriele



Pszolla, Jens-Uwe



Reinke, Thorsten



Reuters, Georg



Ringkewitz, Nicolai



Rohwäder, Henning



Röben, Klaus



Rucks, Merve



Rust-Glug, Jan-Peter



Rußbüldt, Thomas



Rückert, Astrid



Sagasser, Henrik



Schacht, Levke



Scheel, Philipp



Schluricke, Sebastian



Schmidt-Osterloh, Arne



Schmits, Günter



Schwab, Philipp



Schwarz, Katrin



Schwarz, René



Siegfried, Uwe



Siegmund, Stefan



Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: vorname.nachname@esfl.de



Spöttl, Constantin



Stanke, Jan



Stimming, Marco



Sümnick, Christina



Sümnick, Finja



Symalla, Stefanie



Thal, Christian



Thieler, Thomas



Thies, Kevin



Toben, Hendrik



Wassermann, Kai



Weinbrecht, Friedemann



Weise, Armgard



Witt, Markus-Frithjof



Wölbing, Marko



Wölfel, Nele



Wulf, Jürgen



Wuth, Henning



Zielinski, Patrick

Impressum

Schulheft '22 der Eckener-Schule
 Herausgeber: Redaktion der Marketinggruppe
 V.i.S.d.P.: Dr. Sven Mohr
 Druck: Lithographische Werkstätten Kiel
 Stand: 01. August 2022

Bildergalerie – Die Verwaltung

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: vorname.nachname@esfl.de



Hinrichsen, Inga



Jensen, Marion



Jensen, Petra



März, Katharina



Zink, Martina

Hausmeister:



Ageley, Thomas



Ertzinger, Thorsten



Jessen, Sönke

Eckener-Schule

Facebook



Instagram



Fachschule für Technik und Gestaltung

Facebook



Instagram



Ferien im Schuljahr 2022/23 Eckener Schule

Herbstferien
2022

10.10. -
21.10.2022

Weihnachtsferien
2022

23.12.2022 -
07.01.2023

Osterferien
2023

06.04. -
22.04.2023

Christi
Himmelfahrt
2023

15.05. -
20.05.2023

Sommerferien
2023

17.07. -
26.08.2023



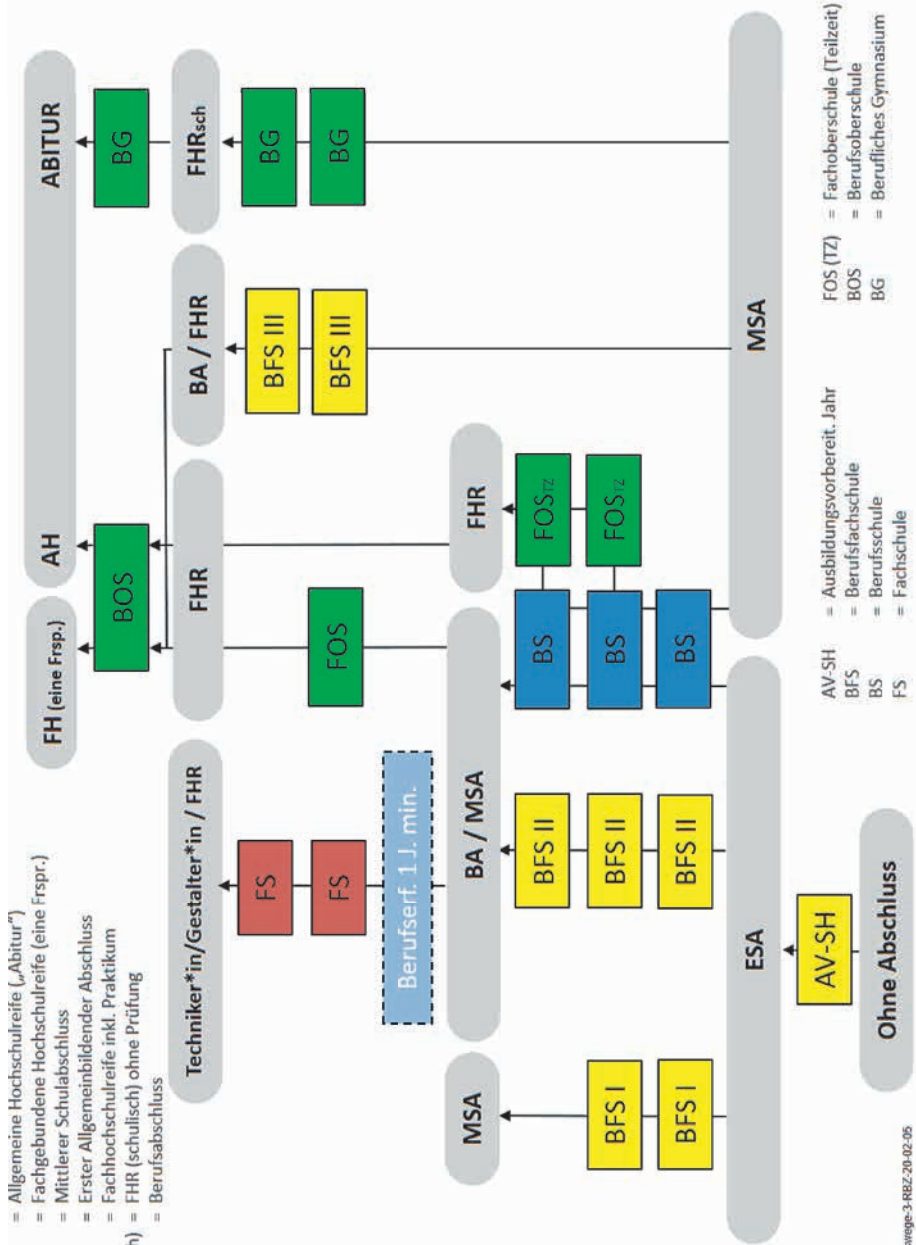
Bildungswege an der Eckener-Schule



„Bildungswege an der ESFL“



- AH = Allgemeine Hochschulreife („Abitur“)
- FH = Fachgebundene Hochschulreife (eine Frspr.)
- MSA = Mittlerer Schulabschluss
- ESA = Erster Allgemeinbildender Abschluss
- FHR = Fachhochschulreife inkl. Praktikum
- FHR (sch) = FHR (schulisch) ohne Prüfung
- BA = Berufsabschluss



- FOS (TZ) = Fachoberschule (Teilzeit)
- BOS = Berufsoberschule
- BG = Berufliches Gymnasium

- AV-SH = Ausbildungsvorbereit.-Jahr
- BFS = Berufsfachschule
- BS = Berufsschule
- FS = Fachschule